

## **78. Universitätslehrgang (ULG) Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 30.01.2019 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 18.01.2019 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



# Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG mit Abschlusszeugnis)

## Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBl I 2002/120 idgF

Version 01

### Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Studienkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	18.01.2019	30.01.201	Erstmalige Einreichung	06.02.2019

## Inhalt

§ 1	Allgemeines .....	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung.....	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen .....	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs .....	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes.....	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt .....	5
	D. Zielgruppe.....	5
§ 4	Aufbau und Gliederung .....	5
	Module.....	6
§ 5	Abschlussarbeit .....	6
§ 6	Lehr- und Lernformen .....	6
§ 7	Unterrichtssprache.....	7
§ 8	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer.....	8
§ 9	Prüfungsordnung .....	9
§ 9a	Höchststudiendauer.....	9
§ 10	Abschluss .....	9
§ 11	Leitung.....	9
§ 12	Veranstalterin/Veranstalter .....	10
§ 13	Evaluierungen/Qualitätssicherung.....	10
§ 14	Inkrafttreten .....	10
	Anhang 1 Modulbeschreibungen .....	11
	Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen.....	15

## § 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen - wird berufsbegleitend angeboten und umfasst zwei Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 54 Abs 2 UG idgF iVm § 14 Abs 7 Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität Graz idgF).
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 56 Abs 3 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

## § 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen ist/sind:
  - der Nachweis der Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege **oder**
  - eine gleichwertige anerkannte (internationale) Berechtigung im Sinne §8(1) GuK-WV i.d.g.F. **oder**
  - eine abgeschlossene Berufsausbildung im medizinischen, pädagogischen, psychologischen, medizinisch-technischen, sozialen Bereich, und eine mindestens zweijährige Berufspraxis.
2. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
3. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
4. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idgF).
5. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

## § 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

### A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Dieser Universitätslehrgang basiert auf einer wertschätzenden und personenzentrierten Grundhaltung. Vermittelt werden neueste Erkenntnisse zum Krankheitsbild und unterschiedlichste personenzentrierte Interventionen, die zur Unterstützung und Förderung aller Aspekte der Lebensgestaltung und Förderung aller Menschen, besonders im Kontext mit neurokognitiven Störungen, beitragen.

Der Universitätslehrgang soll den Studierenden ein vertieftes, auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhendes Basiswissen über die wichtigsten Themen/Aspekte bei der Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen und die Umsetzung neuer Erkenntnisse in die Praxis vermitteln.

### B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt durch einen sensiblen und kritisch-reflektierten Umgang eine unterstützende, tragfähige Beziehung zu älteren Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen und deren Angehörigen aufzubauen, um die Betroffenen optimal zu fördern. Sie erlernen ein grundlegendes Spektrum an spezifischen Interventionen und Konzepten basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und stehen Angehörigen, Kolleginnen und Kollegen beratend und anleitend zur Seite.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen sind in der Lage:

- Herausforderungen und die speziellen Probleme von älteren Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen zu erkennen und adäquat zu handeln
- Ein Grundverständnis über Pflegewissenschaft und Pflegeforschung zu entwickeln und die Bedeutung für die pflegerische Praxis zu erkennen
- Grundlagen zu erwerben, um Forschungsberichte/-artikel zu lesen, zu verstehen und zu bewerten
- personensorientierte und institutionelle Konzepte im Umgang mit älteren Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen zu entwickeln
- ältere Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen und ihre Angehörigen ressourcen- und kompetenzorientiert zu beraten
- formell und informell Tätige im geriatrischen Arbeitsbereich und in der Arbeit mit älteren Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen anzuleiten und zu schulen
- interdisziplinäre Teamarbeit zu fördern und Lösungen für einen konstruktiven Umgang mit Konflikten zu finden
- notwendige strukturelle und wirtschaftliche Faktoren zu planen, um an Gestaltungsprozessen teilnehmen zu können

- eine bedarfs-, bedürfnis-, strategieorientierte und multiprofessionelle Versorgung (inkl. Biografiearbeit, Tagesgestaltung, Aktivierung, An- und Zugehörigenarbeit) umzusetzen.

Das Studium entspricht der Stufe 4 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

### **C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt**

Laut WHO sind demenzielle bzw. neurokognitive Störungen das gesellschaftliche Gesundheitsthema (-problem) der Zukunft. Demenzielle bzw. neurokognitive Störungen sind herausfordernd für die Familien und Pflegepersonen von Betroffenen. Um dieses Gesundheitsthema zu bewältigen, sollte lt. WHO unter anderem das Bewusstsein und Verständnis für demenzielle bzw. neurokognitive Störungen bei Pflege- und Betreuungspersonen verbessert werden (vgl. WHO, 2012, S.2-4).

Nachdem alleine in der Steiermark rund 200 Langzeiteinrichtungen, rund 40 Krankenanstalten sowie viele Sanatorien, ambulante und extramurale Einrichtungen bestehen, ist der Bedarf an Zusatzqualifikationen zur Betreuung von älteren Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen entsprechend hoch.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Pflege, Betreuung und Versorgung in unterschiedlichen Settings
- Schulung und Begleitung von formell und informell Tätigen
- Coaching und Beratung von Angehörigen
- Betroffenenzentrierte Koordination und Kooperation im Umgang mit neurokognitiven Störungen

### **D. Zielgruppe**

Der Universitätslehrgang Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen wendet sich an:

- Personen, die über eine absolvierte Ausbildung für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege verfügen
- InteressentInnen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung im medizinischen, pädagogischen, heilpädagogischen, psychologischen, medizinisch-technischen und sozialen Bereich.

## **§ 4 Aufbau und Gliederung**

## Module

Der Universitätslehrgang Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen wird berufsbegleitend angeboten, umfasst zwei Semester und gliedert sich in 4 Module, für die 26 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden. Für die Abschlussarbeit werden 4 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsleitung geändert werden.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Wissenschaftliche Basiskompetenzen	53	36	196	8
02	Erleben und Strategien im Umgang mit Menschen mit neurokognitiven Störungen	79	24	92	6
03	Resilienz- und Ressourcenförderung	69	24	80	6
04	Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen, Hospitation	64	28	88	6
	Abschlussarbeit und Verteidigung der Abschlussarbeit				4

\*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

## § 5 Abschlussarbeit

1. Die Abschlussarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftlicher Themen aus dem Gebiet älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards zu erarbeiten.
2. Die Abschlussarbeit ist nach positiver Bewertung zu verteidigen.
3. Für die Abschlussarbeit und deren Verteidigung werden 4 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

## § 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen wird berufsbegleitend angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (iSd § 15 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht).

- (2) Der Universitätslehrgang Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen besteht aus 265 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 112 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 456 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

### **1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:**

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

- Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.
- Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sehen vor allem Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vor. Dies wird vor allem auch durch Problem-basiertes/orientiertes Lernen (PBL/POL, dh selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/einen Moderator) gewährleistet.
- Hospitation (HO): Hospitationen ermöglichen den Studierenden sich als Gast an einer wissenschaftlichen, pädagogischen, kulturellen, politischen oä Einrichtungen aufzuhalten, und die innere Struktur derselben, ihre Arbeitsabläufe und fachlichen Probleme kennenzulernen und berufspraktische Erfahrungen zu gewinnen.

### **2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:**

- Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht.

### **3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:**

- Selbststudium (ST): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

- (3) Verpflichtendes Praktikum/verpflichtende Hospitation

Im Universitätslehrgang Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen ist ein verpflichtendes Praktikum im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

## **§ 7 Unterrichtssprache**

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.



## § 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
<b>Modul 01: Wissenschaftliche Basiskompetenzen</b>				
01.1	Medizinische Grundlagen	VU	3	i
01.2	Grundlagen der Wissenschaft und Forschung	VU	5	i
<b>Modul 02: Erleben und Strategien im Umgang mit Menschen mit neurokognitiven Störungen</b>				
02.1	Personenzentriertes Betreuungskonzept	SE	4	i
02.2	Strategien bei BPSD (Behavioural and Psychological Symptoms of Dementia)	SE	2	i
<b>Modul 03: Resilienz- und Ressourcenförderung</b>				
03.1	Interventionen zur Resilienz- und Ressourcenförderung	SE	4	i
03.2	Versorgungssettings- und -strategien	VU	1	i
03.3	Familienorientierte Versorgung	VU	1	i
<b>Modul 04: Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen; Hospitation</b>				
04.1	Relevante Rechtsgrundlagen	VO	1	s
04.2	Ethische Aspekte im Umgang mit Menschen mit neurokognitiven Störungen	SE	2	i
04.3	Hospitation	HO	3	i
<b>Abschlussarbeit</b>				
	Abschlussarbeit und Verteidigung der Abschlussarbeit		4	

## § 9 Prüfungsordnung

(1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.

(2) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 76 Abs 2 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

(4) Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist eine mündliche Fachprüfung iSd § 4 Z 6 Satzungsteil Studienrecht idgF iVm § 72 Abs 3 UG idgF und kann erst absolviert werden, wenn alle Module positiv abgeschlossen und die Abschlussarbeit positiv beurteilt wurde.

(5) Anerkennung von Prüfungen

In Analogie zu § 78 Abs 9 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an die Studienrektorin/den Studienrektor gestellt werden. Diese/r führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

## § 9a Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt 4 Semester (§ 56 Abs 5 UG idgF).

## § 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz ausgestellt.

## § 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor.

## **§ 12 Veranstalterin/Veranstalter**

Der Universitätslehrgang Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen wird gem § 56 Abs 1 UG idgF zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband, Landesverband Steiermark durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

## **§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung**

Der Universitätslehrgang Demenz – Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus neurokognitiver Störungen ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsführung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

## **§ 14 Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

## Anhang 1 Modulbeschreibungen

<b>Modulbezeichnung</b>	01 - Wissenschaftliche Basiskompetenzen
<b>Arbeitsaufwand</b>	8 ECTS
<b>Inhalte</b>	<p>Physiologie des Gehirns</p> <p>Der ältere Mensch/Frailty-Syndrom</p> <p>Klinische Demenz-, Differentialdiagnostik</p> <p>Medizinische Assessmentinstrumente</p> <p>Symptomatik, Arten, Typen bzw. Stadien neurokognitiver Störungen</p> <p>Medikamentöse Therapie, Pharmakologie, Polypharmazie</p> <p>Basiswissen zu Wissenschaft und Forschung</p> <p>Grundlagen für das Verfassen einer literaturgestützten Arbeit</p> <p>Grundlagen zum Erstellen einer Abschlussarbeit</p>
<b>Learning Outcomes</b>	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage:</p> <p>grundlegendes medizinisches Wissen in den eigenen Fachbereich zu transferieren,</p> <p>Einflussfaktoren von Medikamenten zu definieren,</p> <p>Grundlagen der Wissenschaft und Forschung zu kennen,</p> <p>Studien zu lesen und zu bewerten,</p> <p>eine Abschlussarbeit auf der Basis von wissenschaftlichen Kriterien zu verfassen</p>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten</b>	<p>VU</p> <p>ST, BL</p>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>medizinische Grundlagen, VU, 3 ECTS</p> <p>Grundlagen der Wissenschaft und Forschung, VU, 5 ECTS</p>
<b>Prüfungsart</b>	i

<b>Modulbezeichnung</b>	02 - Erleben und Strategien im Umgang mit Menschen mit neurokognitiven Störungen
<b>Arbeitsaufwand</b>	6 ECTS
<b>Inhalte</b>	<p>Einführung in das personenzentrierte Betreuungskonzept</p> <p>Biographiearbeit und Zeitgeschichte</p> <p>Ausgewählte personenzentrierte Betreuungsmodelle</p> <p>Personenzentrierte Methoden, konzeptionelle Ansätze</p> <p>Ressourcen- und sinnorientierte Beschäftigung</p> <p>Personenzentrierte Assessmentinstrumente</p> <p>Implementierung in die Praxis</p> <p>Strategien bei BPSD: Ursachen, Hintergründe, Assessment</p> <p>Formen, mögliche Auslöser, Prävention, Interventionen</p>
<b>Learning Outcomes</b>	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage:</p> <p>die Prinzipien des personenzentrierten Betreuungskonzeptes im eigenen Arbeitsbereich zu integrieren,</p> <p>personenzentrierte Betreuungsmodelle, Methoden bzw. Ansätze in der Praxis individuell anzuwenden,</p> <p>personenzentrierte Assessmentinstrumente einzusetzen und resultierende Maßnahmen abzuleiten,</p> <p>auffälliges Verhalten zu erkennen, zu analysieren und geeignete Maßnahmen gegen Eskalation und zur Deeskalation zu planen.</p>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten</b>	<p>SE</p> <p>ST, BL</p>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Personenzentriertes Betreuungskonzept, SE, 4 ECTS</p> <p>Strategien bei BPSD (Behavioural and Psychological Symptoms of Dementia), SE, 2 ECTS</p>
<b>Prüfungsart</b>	i

<b>Modulbezeichnung</b>	03 - Resilienz- und Ressourcenförderung
<b>Arbeitsaufwand</b>	6 ECTS
<b>Inhalte</b>	<p>Interventionen zur Resilienz- und Ressourcenförderung</p> <p>Psychohygiene</p> <p>Neue Entwicklungen zu alternativen Wohn- und Betreuungskonzepten</p> <p>Multidisziplinäre Teamarbeit</p> <p>Information, Beratung und Begleitung in unterschiedlichen Situationen</p> <p>Angehörige als Ressource und Betroffene</p> <p>Erleben und Verhalten von Angehörigen in Konfliktsituationen</p> <p>Kommunikation und Gesprächsführung</p>
<b>Learning Outcomes</b>	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage:</p> <p>Interventionen zur Resilienz- und Ressourcenförderung gezielt und individuell einzusetzen,</p> <p>individuelle Maßnahmen zur Psychohygiene anzuwenden,</p> <p>ihre Rolle im multiprofessionellen Team zu definieren,</p> <p>nationale und internationale Entwicklungen zu beschreiben,</p> <p>Kommunikationsmodelle zu nennen, Konfliktlösungsstrategien anzuwenden, Angehörige ziel- und ressourcenorientiert zu beraten</p>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten</b>	<p>VU</p> <p>SE</p> <p>ST, BL</p>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Interventionen zur Resilienz- und Ressourcenförderung, SE, 4 ECTS</p> <p>Versorgungssettings und –strategien, VU, 1 ECTS</p> <p>Familienorientierte Versorgung, VU, 1 ECTS</p>
<b>Prüfungsart</b>	i

<b>Modulbezeichnung</b>	04 - Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen Hospitation
<b>Arbeitsaufwand</b>	6 ECTS
<b>Inhalte</b>	Relevante Rechtsgrundlagen, wie: Selbst- und Fremdbestimmung Vorsorgevollmacht, Sachwalterschaft Patientenverfügung, Heimaufenthalts- Unterbringungsgesetz Datenschutz und Ethik Relevante ethische Themen, wie: Gewalt, Schmerz, neue Technologien End of Life, Quality of Life, potentielle Risiken und Probleme Theorie-Praxistransfer, Reflexion, Supervision und Nachbesprechung
<b>Learning Outcomes</b>	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage: relevante gesetzliche Bestimmungen wiederzugeben, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen, fundamentale ethische Prinzipien zu kennen, ethische Fragestellungen zu erkennen und diese in einem praxisbezogenen Kontext zu setzen und fachlich zu argumentieren, theoretische Inhalte in die Praxis zu übertragen
<b>Lehr- und Lernaktivitäten</b>	VO SE HO ST, BL
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Relevante Rechtsgrundlagen, VO, 1 ECTS Ethische Aspekte im Umgang mit Menschen mit neurokognitiven Störungen, SE, 2 ECTS Hospitation, HO, 3 ECTS
<b>Prüfungsart</b>	s, i

## Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EX	Exkursion
gem	gemäß
HO	Hospitation
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
KO	Kolloquium
LR	Lerngruppe
MtBl	Mitteilungsblatt
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning
PR	Praktikum
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
ST	Selbststudium
Stk	Stück
SU	Seminar mit Übung
TT	Tutorium
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel